

**Sitzungsvorlage**

**SV-10-1419**

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/	15.01.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	05.03.2025	

Betreff **Vorstellung der Istanbul Konvention und deren Umsetzung**

**Beschlussvorschlag:**

- ohne -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weltweit ist Gewalt gegen Frauen stark verbreitet. Sie betrifft Frauen aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, kurz »Istanbul Konvention« (IK), das am 11.05.2011 vom Europarat in Istanbul beschlossen wurde, ist das erste internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie ist als völkerrechtlicher Vertrag für alle Staaten, die sie ratifiziert haben, rechtlich verbindlich.

In Deutschland hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates mit dem „Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11.05.2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 17.07.2017 der Umsetzung zugestimmt. Die Ratifizierung erfolgte im Oktober 2017 und trat in Deutschland am 01.02.2018 in Kraft.

Der Gesetzgeber hat nunmehr zu entscheiden, welche Maßnahmen der Istanbul-Konvention umgesetzt werden.

Die Istanbul-Konvention ruft alle staatlichen Ebenen – den Bund, die Länder und die Kommunen – auf,

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen,
- einen Beitrag zur Beseitigung ihrer Diskriminierung zu leisten sowie
- ihre Gleichstellung und ihre Rechte zu fördern.

Die Istanbul Konvention gilt ausdrücklich für alle Frauen unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status und ist diskriminierungsfrei umzusetzen (Artikel 4 Abs. 3 IK).

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird durch die unabhängige Expert\*innenkommission GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) alle fünf Jahre überprüft.

Frau Anna Weber, Projektmitarbeiterin zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Recklinghausen, wird in der Sitzung über die Istanbul-Konvention und deren Umsetzung berichten.